



## AGB / Rahmenvereinbarung

Rahmenvereinbarung/Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Klingenberg & Cie. Investment KG für Privatkunden

### 1. Allgemeine Informationen zu Klingenberg & Cie.

Vertragspartei und Verwender dieser AGB / Rahmenvereinbarung ist

Klingenberg & Cie. Investment KG, vertreten durch den pHG Dipl.-Kfm. Jens Klingenberg, LL.M.

Sitz: Lerchenweg 13 - 04349 Leipzig  
Beratungcenter: Thomasgasse 2 - 04109 Leipzig  
Postadresse: Postfach 10 08 08 - 04008 Leipzig

Telefon: +49 (0)341 - 3559 0549  
Telefax: +49 (0)341 - 3559 0499  
Homepage: [www.ebase4you.de](http://www.ebase4you.de)  
Email: [email@ebase4you.de](mailto:email@ebase4you.de)

Amtsgericht Leipzig HRA 15532

Zuständige Aufsichtsbehörde:  
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)  
Marie-Curie-Str. 24-28 - 60439 Frankfurt

Telefon: +49 (0)228 - 4108-0  
Telefax: +49 (0)228 - 4108-123  
Email: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)

### 2. Einlagensicherung

Klingenberg & Cie. ist nicht berechtigt, sich Besitz oder Eigentum an Geld oder Wertpapieren oder anderen Vermögensgegenständen des Kunden zu verschaffen. Sollte Klingenberg & Cie. bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen entgegen gesetzlicher Vorschriften Gelder oder Wertpapiere entgegennehmen und dann nicht mehr in der Lage sein, die Gelder oder Wertpapiere an den Kunden zurückzugeben, sind die Gelder oder Wertpapiere nach folgenden Maßgaben des Anlegerentschädigungsgesetzes (AnlEntG) gesichert: Klingenberg & Cie. gehört der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), Behrenstr. 31, 10117 Berlin, einem bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau eingerichteten, nicht rechtsfähigen Sondervermögen des Bundes, an.

Der Entschädigungsanspruch des Kunden richtet sich nach Höhe und Umfang seiner Einlagen oder der ihm gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften bei Eintritt des Entschädigungsfalles unter Berücksichtigung etwaiger Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte von Klingenberg & Cie.. Der Entschädigungsanspruch besteht nur, soweit Einlagen oder Gelder auf die Währung eines EU-Mitgliedstaates oder auf EURO laufen. Weitere Ausnahmen sind in § 3 AnlEntG geregelt. Der Entschädigungsanspruch ist pro Gläubiger (Kunde) der Höhe nach begrenzt auf den Gegenwert von 100.000 EURO der Einlagen sowie 90 vom Hundert (90%) der Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften und den Gegenwert von 20.000 EURO begrenzt. Bei der Berechnung der Höhe des Entschädigungsanspruches sind der Betrag der Einlagen und Gelder und der Marktwert der Finanzinstrumente bei Eintritt des Entschädigungsfalles zugrunde zu legen. Der Entschädigungsanspruch umfasst auch die bis zu seiner Erfüllung entstandenen Zinsansprüche im Rahmen der genannten Obergrenze des Entschädigungsanspruches. Die Obergrenze bezieht sich auf die Gesamtforderung des Kunden gegen Klingenberg & Cie., unabhängig von der Zahl der Konten, der Währung und dem Ort, an dem die Konten geführt oder die Finanzinstrumente verwahrt werden. Bei Gemeinschaftskonten ist für die Obergrenze der jeweilige Anteil des einzelnen Kontoinhabers maßgeblich. Fehlen besondere Bestimmungen, so werden die Einlagen, Gelder oder Finanzinstrumente zu gleichen Teilen den Kontoinhabern zugerechnet. Hat der Kunde für Rechnung eines Dritten gehandelt, ist für die Obergrenze auf den Dritten abzustellen. Die Entschädigung kann in Euro geleistet werden. Die Entschädigung nach dem AnlEntG deckt keine Ansprüche auf Schadenersatz wegen Beratungsverschulden, mangelnder Aufklärung, weisungswidriger Auftragsausführung, Fehl- oder Falschinformation und sonstiger Vertragsverletzungen.

### 3. Grundregeln für die Beziehung zwischen Klingenberg & Cie. und dem Kunden

(1) Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen / Rahmenvereinbarung gelten für das Verhältnis zwischen Klingenberg & Cie. und ihren Kunden (Anlegern), die als Privatkunde eingestuft worden sind. Im Rahmen dieser Beziehung gelten diese AGB/Rahmenvereinbarung für alle Angebote und Leistungen sowie Informationen und Internetseiten von Klingenberg & Cie..

(2) Klingenberg & Cie. ist ein Finanzdienstleistungsinstitut und nach § 32 KWG berechtigt, die Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten (Anlagevermittlung) und die Anschaffung und Veräußerung von Finanzinstrumenten im fremden Namen und für fremde Rechnung (Abschlussvermittlung), Anlageberatung, sowie die Finanzportfolioverwaltung (Vermögensverwaltung) gem. § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1, Nr. 1a, 2 und Nr. 3 KWG durchzuführen. Als Finanzinstrumente in diesem Sinne gelten die in § 1 Abs. 11 KWG aufgezählten. Hierzu gehören insbesondere Aktien, Zertifikate, die Aktien vertreten und Wertpapiere, Vermögensanlagen. Wertpapiere sind auch Anteile an Investmentvermögen, die von einer Kapitalanlagegesellschaft oder einer ausländischen Investmentgesellschaft ausgegeben werden. Die Aufzählung der Finanzinstrumente in diesem Abschnitt ist nicht abschließend.

(3) Klingenberg & Cie. stuft alle Kunden als Privatkunden ein und wird damit alle dem Schutz des Kunden dienenden Vorschriften, insbesondere die des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) beachten. Eine Änderung der Einstufung bedarf einer gesonderten Vereinbarung zwischen Klingenberg & Cie. und dem Kunden.



(4) Neben den unter Ziffer 3 (2) aufgeführten Dienstleistungen in Bezug auf Finanzinstrumente können auch Verträge über andere Finanzprodukte wie z.B. Beteiligungen und Versicherungen über Klingenberg & Cie. abgeschlossen werden. Wünscht der Kunde den Abschluss eines Vertrages über ein nicht von Ziffer 3 (2) erfassten Produkt, so ist Voraussetzung für das Zustandekommen einer entsprechenden Vertragsbeziehung zwischen dem Kunden und Klingenberg & Cie. der Abschluss einer ausdrücklichen vertraglichen Vereinbarung zwischen Klingenberg & Cie. und dem Kunden. Der Abschluss einer Finanzportfolioverwaltung (Vermögensverwaltung bedarf grundsätzlich einer ausdrücklichen vertraglichen Vereinbarung.

(5) Vermittlungen von anderen Produkten oder Dienstleistungen oder andere Geschäfte, die nicht Gegenstand der Geschäftstätigkeit von Klingenberg & Cie. sind und von dieser nicht angeboten werden, fallen nicht unter den Tätigkeits- und Verantwortungsbereich von Klingenberg & Cie..

#### **4. Inhalt der Verträge zwischen Klingenberg & Cie. und dem Kunden**

(1) Je nach Art des vermittelten Geschäfts kommt zwischen Klingenberg & Cie. und dem Kunden ein Vermittlungs- oder ein Beratungsvertrag zu Stande, auch ein Mischvertrag aus beiden Vertragstypen ist möglich. Der Inhalt dieser Verträge und die sich hierauf erstreckenden wechselseitigen Pflichten werden in den nachfolgenden Abschnitten beschrieben. Vermittlungsverträge im Sinne dieser AGB sind auch Maklerverträge, z.B. für den Zweitmarkt von Beteiligungen.

(2) Im Rahmen des Vermittlungs- bzw. Beratungsvertrages werden Verträge über die Erbringung von Finanzdienstleistungen zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Anbieter der Dienstleistung, d.h. einer Bank, einer KAG oder einem anderen Anbieter, geschlossen. Vertragspartner dieser Verträge sind ausschließlich der Kunde und der jeweilige Anbieter. Für das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Dritten (Anbieter von Dienstleistungen) gelten ausschließlich die jeweiligen Bedingungen jenen Vertragsverhältnissen, insbesondere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Anbieters.

(3) Wenn und soweit Klingenberg & Cie. von dem Kunden den Auftrag erhält, Dienstleistungen oder Dienstleistungsprodukte zu vermitteln, schließen Klingenberg & Cie. und der Kunde einen Vermittlungsvertrag. Dieser Vermittlungsvertrag kann sowohl schriftlich als auch mündlich geschlossen werden. Voraussetzung für das Zustandekommen des Vertrages ist in jedem Fall der ausgefüllte und unterschriebene Kundeninformationsbogen. Klingenberg & Cie. ist bei der Vermittlung von Finanzinstrumenten gemäß Ziffer 3 (2) in die Vertragsverhältnisse zwischen Anbieter (KAG, Bank etc.) nicht selbst eingebunden und in keinem Fall Erfüllungsgehilfin des Anbieters der jeweiligen Finanzdienstleistung bzw. des jeweiligen Produktes.

(4) Durch die Entgegennahme des Kundenauftrages durch Klingenberg & Cie. kommt ein rechtsverbindlicher Vermittlungsvertrag (Geschäftsbesorgungsvertrag gemäß § 675 BGB) zwischen dem Kunden und Klingenberg & Cie. zustande, mit dem der Kunde Klingenberg & Cie. beauftragt, die gewünschte Dienstleistung für den Kunden zu besorgen und zu diesem Zwecke den Kundenauftrag an den jeweiligen Produktanbieter weiterzugeben.

(5) Klingenberg & Cie. ist berechtigt, ohne Angabe von Gründen einen Vertragsabschluss mit einem Kunden abzulehnen.

#### **(6) Bedingungen für die Vermittlung ohne Beratungsleistung (execution only)**

Gibt der Kunde an eigenständig handeln zu wollen, dass er seine Anlageentscheidungen selbstständig trifft und verzichtet auf Beratungsleistungen so handelt es sich um beratungsfreies Vermittlungsgeschäft (execution only).

(a) Die Entscheidung für den Kauf oder Verkauf von Finanzprodukten trifft der Anleger eigenständig und eigenverantwortlich aufgrund eigener Kenntnisse der Marktzusammenhänge.

(b) Klingenberg & Cie. erteilt weder Empfehlungen für den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren noch eine Anlageberatung, sondern gibt lediglich den Auftrag des Kunden an die ausführende Stelle weiter (execution only).

(c) Die von Klingenberg & Cie. zur Verfügung gestellten Informationen zum Produkt stellen keine Kaufempfehlung dar.

(d) Die Anlageentscheidung wird vom Anleger allein auf Grundlage des ihm vorliegenden vollständigen Verkaufsprospektes, ggf. Rechenschaftsberichten und anderen offiziellen Veröffentlichungen des Emittenten getroffen. Die Auswertung der Prospektangaben in Bezug auf Wirtschaftlichkeit und Risikostruktur werden vom Anleger auf dessen ausdrücklichen Wunsch ohne Mithilfe des Vermittlers vorgenommen.

(7) Wünscht der Anleger Beratungsleistungen, Anlageberatung, Depotcheck, Vermögensverwaltung, so ist hierfür eine ausdrückliche individuelle vertragliche Vereinbarung erforderlich.

#### **5. Pflichten von Klingenberg & Cie.**

(1) Ihre Pflichten gegenüber dem Kunden erfüllt Klingenberg & Cie. mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns.

(2) Aufgrund des Vermittlungsvertrages ist Klingenberg & Cie. verpflichtet, den Kundenauftrag gemäß Ziffer 6 dieser AGB an den jeweiligen Anbieter der Dienstleistung(en) weiterzuleiten.

(3) Klingenberg & Cie. ist nicht dazu verpflichtet, die vom Kunden gewünschte Dienstleistung erfolgreich über einen Anbieter zu vermitteln oder die Dienstleistung selbst zu erbringen.

(4) Klingenberg & Cie. teilt dem Kunden im Rahmen des Vermittlungs- oder Beratungsgespräches mit, wer der Anbieter der vom Kunden gewünschten Dienstleistung ist. Klingenberg & Cie. ist nicht verpflichtet, Allgemeine Geschäftsbedingungen des jeweiligen Anbieters zu beschaffen.

(5) Klingenberg & Cie. erbringt keine Rechtsberatung im Hinblick auf die von ihr vorgeschlagenen oder vermittelten Finanzdienstleistungsprodukte.

(6) Da Klingenberg & Cie. die Verträge zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Anbieter nur vermittelt und die vom Kunden gewünschte Dienstleistung nicht selbst erbringt, werden dem Kunden die nach § 31 Abs. 8 WpHG i.V.m. § 8 WpDVerOV zu übermittelnden Informationen nicht von



Klingenberg & Cie. sondern von dem die Leistung erbringenden Anbieter geschuldet Dieser übermittelt dem Kunden die Informationen über die Ausführung den Aufträgen. Der Kunde stellt Klingenberg & Cie. insofern von jeglichen Ansprüchen aufgrund nicht erfolgter oder fehlerhafter Übermittlung der Informationen frei.

## **6. Weiterleitung von Kundenaufträgen**

(1) Sofern Originaldokumente vorgeschrieben sind (z.B. bei Depotöffnungen), werden Aufträge bei Vorlegen der vollständigen Unterlagen postalisch im Original weitergeleitet.

(2) Sind die Voraussetzungen für die unverzügliche Ausführung durch die Depotstelle erfüllt, werden Aufträge für intraday notierte Papiere umgehend per Telefax, elektronisch oder telefonisch weitergeleitet.

(3) Aufträge für anders notierte Papiere werden in einer nach Wahl von Klingenberg & Cie. für die Ausführung zum nächstmöglichen Ausführungstermin geeigneten Form weitergeleitet.

(4) Rückfragen der Produktgeber werden sofern nicht anders vereinbart dem Kunden in elektronischer Form (e-Mail) mitgeteilt. Der Kunde hat daher in regelmäßigen Abständen sein elektronisches Postfach zu prüfen.

## **7. Mitwirkungspflichten des Kunden**

(1) Der Kunde ist verpflichtet, Klingenberg & Cie. vollständig über seine Risikobereitschaft sowie seine Risikoneigung und seine Anlageziele bzw. den Anlagezeitraum zu informieren. Er ist verpflichtet, die Angaben im Kundeninformationsbogen vollständig und wahrheitsgemäß zu machen. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit sämtlicher persönlicher Daten ist allein der Kunde verantwortlich. Wenn der Kunde Klingenberg & Cie. unvollständig oder unrichtig über seine persönlichen und finanziellen Verhältnisse sowie seine bisherigen Kenntnisse und Erfahrungen unterrichtet, ist ausschließlich er für die Folgen verantwortlich.

(2) Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich sich über die jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Klauseln und Vertragsbedingungen des jeweiligen Vertragspartners und die anwendbaren Gesetze zu informieren. Dies insbesondere in Kenntnis der Tatsache, dass die angebotenen Produkte jeweils eigenen Gesetzen, Bedingungen und Vorschriften unterliegen.

(3) Alle für die Geschäftsbeziehungen wesentlichen Tatsachen und deren Änderungen hat der Kunde Klingenberg & Cie. unverzüglich mitzuteilen. Wesentliche Tatsachen sind insbesondere der Name, die Anschrift, der Personenstand, die Verfügungs- bzw. Verpflichtungsfähigkeit sowie nachteilige bereits eingetretene oder drohende Veränderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse. Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

(4) Aufträge jeder Art müssen ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Nicht eindeutige Aufträge. Schlecht lesbare oder fehlerhafte Aufträge können nicht gewollte Folgen haben oder zu Verzögerungen bei der Auftragsausführung führen. Hieraus resultierende Weiterleitungsfehler oder Verzögerungen gehen ausschließlich zu Lasten des Kunden. Änderungen, Bestätigungen, Rückrufe oder Wiederholungen von Aufträgen müssen als solche deutlich gekennzeichnet werden. Eine Änderung oder ein Rückruf eines Auftrages kann von Klingenberg & Cie. nur dann berücksichtigt werden, wenn ihr die entsprechende Nachricht so rechtzeitig zugeht, dass ihre Berücksichtigung im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs möglich ist.

(5) Der Kunde ist verpflichtet, alles ihm Mögliche zu tun, um eine schnelle Bearbeitung seinen Auftrags zu gewährleisten. Hierzu zählt insbesondere die vollständige, fehlerfreie, eindeutig lesbare und rechtzeitige Übermittlung von Anträgen, Beitrittserklärungen sowie der sonstigen Erklärungen, die für den Abschluss oder die Durchführung der vermittelten Finanzdienstleistungen und Produkte erforderlich sind.

(6) Der Kunde stellt Klingenberg & Cie. von der Haftung für etwaige Schäden, die ihm durch einen Verstoß gegen die in diesen AGB / Rahmenbedingungen genannten für ihn bestehenden Obliegenheiten und Mitwirkungspflichten entstehen sollten, frei.

## **8. Ausführung von Aufträgen/ Best Execution Policy**

(1) Klingenberg & Cie. nimmt Aufträge des Kunden nur entgegen, sofern das von dem Kunden gewünschte Produkt oder die Dienstleistung von Vertragspartnern von Klingenberg & Cie. angeboten werden.

(2) Bezüglich der Ausführung eines Kundenauftrages gelten jeweils nur die Vertrags- und Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Produkthanbieters.

(3) Klingenberg & Cie. verfügt über eine breite Auswahl von Vertragspartnern, so dass für die Abwicklung von Geschäften für den Kunden im Regelfall verschiedene Partner zur Verfügung stehen. Wir sind stets bemüht, für den Kunden die bestmögliche Ausführungsmöglichkeit zu finden, sind dabei jedoch an die von den jeweiligen Vertragspartnern angebotenen Vertriebswege und Ausführungsmöglichkeiten gebunden. Für das konkrete Geschäft haben jeweils die Grundsätze zur Orderausführung des jeweiligen Anbieters Gültigkeit.

## **9. Interessenkonflikte / Conflicts of Interests Policy**

(1) Klingenberg & Cie. hat Verfahren zur Identifizierung und Steuerung von Interessenkonflikten implementiert. Einzelheiten zu Interessenkonflikten sind unserer Conflicts of Interests Policy zu entnehmen. Sollte es im Einzelfall vorkommen, dass die organisatorischen Maßnahmen nicht ausreichen, einen Interessenkonflikt vollständig zu vermeiden, so informiert Klingenberg & Cie. den Kunden über diesen Interessenkonflikt.

(2) Der Kunde kann jederzeit bei Klingenberg & Cie. Einzelheiten zu den Grundsätzen zur Identifizierung und Steuerung von Interessenskonflikten erfragen.



## 10. Kosten der Dienstleistungen

(1) Für ihre Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Vertrieb und der Vermittlung von Finanzdienstleistungen und Produkten erhält Klingenberg & Cie. von den jeweiligen Fondsgesellschaften oder Produktgebern Vergütungen. Ihr steht z.B. bei Fondsanteilskäufen eine Provision in Höhe des Aufgabeeaufschlages zu, ferner erhält sie von den jeweiligen Fondsgesellschaften eine zeitanteilige Vergütung aus der der jeweiligen Fondsgesellschaft zufließenden Verwaltungsvergütung. Wie die Vergütung berechnet wird, bestimmt sich u.a. danach, um was für ein Produkt es sich handelt und ist den Preisverzeichnissen der Anbieter zu entnehmen. Als Vergütung können u.U. auch geldwerte Vorteile in Form von Sachleistungen (Schulungen, Fortbildungsveranstaltungen mit Freizeitanteil etc.) gewährt werden. Durch die Leistung der Vergütungen an Klingenberg & Cie. erhöhen sich die Kosten für den Kunden nicht.

(2) Die Art der Berechnung der für die jeweilige Dienstleistung gezahlten Vergütung ist im Regelfall den Verkaufsunterlagen und Preisverzeichnissen bzw. den Depotöffnungsunterlagen des jeweiligen Anbieters zu entnehmen. Wünscht der Kunde eine weitergehende Konkretisierung dieser Angaben, so wird ihm die gewünschte Auskunft auf Nachfrage Klingenberg & Cie. erteilt werden.

(3) Soweit für die Vermittlung der Dienstleistung vom Kunden an Klingenberg & Cie. ein besonders zu zahlendes Entgelt zu entrichten ist, wird dies in dem entsprechenden Tarifblatt des Produktes/der Dienstleistung angegeben bzw. in einer separaten Vereinbarung zwischen dem Kunden und Klingenberg & Cie. festgelegt. Sollte es einen solchen Hinweis in dem Tarifblatt oder eine solche individuelle Vereinbarung nicht geben, wird die Leistung von Klingenberg & Cie. ausschließlich durch den Anbieter der vermittelten Dienstleistungen abgegolten.

(4) Die Höhe der von dem Kunden zu zahlenden Entgelte wie Depotführungsgebühren, Kosten für Kauf und Verkauf von Fondsanteilen sowie die hiermit im Zusammenhang stehenden Leistungen ergeben sich aus den Preisverzeichnissen des jeweiligen Anbieters sowie dem entsprechenden Tarifblatt des Produktes/der Dienstleistung.

(5) Der Kunde verzichtet auf seine aus den in diesem Abschnitt dargestellten Provisionszahlungen herrührenden jetzigen und zukünftigen etwaigen Herausgabeansprüche sowie darauf, von der Klingenberg & Cie. die Herausgabe der vereinnahmten Provision zu verlangen. Dieser Punkt ist, soweit nicht anders angegeben, in sämtlichen Tarifblättern und Kalkulationen bereits berücksichtigt.

(6) Die Vergütung und Honorare im Zusammenhang mit Anlageberatung, Vermögensverwaltung, Gutachten, und sonstigen Dienstleistungen sind schriftlich in entsprechenden Vereinbarungen festzuhalten. Wurde eine derartige Dienstleistung erbracht, ohne dass die Vergütung schriftlich fixiert wurde, so gilt im Streitfall eine 10/10 Gebühr nach der Rechtsanwaltsgebührenordnung als übliche Vergütung gem. §612, 632 BGB.

## 11. Haftung/Gewährleistung

(1) Klingenberg & Cie. ist um die Vollständigkeit Richtigkeit und ständige Aktualisierung des der Geschäftsbeziehung zugrunde liegenden Datenmaterials bemüht. Klingenberg & Cie. kann allerdings keine Gewähr dafür übernehmen, dass das zugrunde liegende Datenmaterial vollständig ist, insbesondere nicht dafür, dass sämtliche Anbieter von Finanzdienstleistungen in die Auswahl der Produkte bzw. Finanzdienstleistungen einbezogen werden.

(2) Die in den Prospekten der Anbieter enthaltenen Informationen und Angaben zu den jeweiligen Dienstleistungen sowie Anlage- und Beteiligungsmöglichkeiten stammen ausschließlich von dem jeweiligen Anbieter. Klingenberg & Cie. hat keine Möglichkeit diese Angaben zu überprüfen und übernimmt weder Garantie noch Haftung für die Fehlerfreiheit dieser Informationen und Angaben. Klingenberg & Cie. haftet insbesondere nicht für deren Richtigkeit Vollständigkeit und Aktualität. Vorgenannter Haftungsausschluss gilt nicht für den Fall des schuldhaften Verhaltens von Klingenberg & Cie..

(3) Die aufgrund der Beratung dargestellten Ergebnisse dienen dem Kunden als Entscheidungshilfe hinsichtlich der am Markt angebotenen Produkte und Finanzdienstleistungen i.S.d. Ziffer 3 (2) dieser AGB/Rahmenvereinbarung. Aufgrund individueller Konstellationen oder Gegebenheiten können die von Klingenberg & Cie. ermittelten Ergebnisse von den tatsächlichen Angeboten einzelner Anbieter von Finanzdienstleistungen abweichen. Die aufgrund der Beratung dargestellten Ergebnisse sind insofern unverbindlich, das tatsächliche Angebot eines Anbieters ist allein maßgeblich. Alle Produktbeschreibungen, Leistungen, Vertragsinhalte, Prämien, Konten und Beratungsergebnisse zu den Anlageprodukten im weitesten Sinne wurden sorgfältig ermittelt, sind jedoch als reine Informationsunterlagen und nicht als Verkaufsunterlagen zu verstehen. Rechtsgültige Formulierungen und Prämien sind dem jeweils gültigen Preisverzeichnis und / oder Tarif- und Bedingungsmerkmal der Finanzdienstleistungsunternehmen zu entnehmen. Diese können auf Wunsch vor Vertragsabschluss angefordert werden. Eine Auswertung bzw. Prüfung auf Richtigkeit der Unterlagen hat der Kunde selbst vorzunehmen.

(4) Die Haftung von Klingenberg & Cie. ist beschränkt auf die übliche Tätigkeit von Anlage- und Abschlussvermittlern, Anlageberatern bzw. Vermögensverwaltern. Klingenberg & Cie. haftet mit Ausnahme der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) nur für Schäden, die auf ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurückzuführen sind. Dies gilt auch für mittelbare Folgeschäden wie insbesondere entgangenen Gewinn. Keine Haftung wird insbesondere für Schäden übernommen, die durch fehlerhafte, unvollständige, nicht eindeutige oder unleserliche Aufträge oder Schäden die durch Verletzung der Obliegenheits- oder Mitwirkungspflichten des Kunden entstanden sind. Eine Haftung für Schäden wegen Änderung des Steuerrechts oder geänderten steuerlichen Rechtsprechung ist ebenfalls ausgeschlossen.

(5) Die Haftung von Klingenberg & Cie. ist außer bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten oder bei Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) auf die bei Vertragsabschluss typischerweise vorhersehbaren Schäden und im Übrigen der Höhe nach auf die vertragstypischen Durchschnittsschäden begrenzt. Dies gilt auch für mittelbare Folgeschäden wie insbesondere entgangenen Gewinn.

(6) Soweit Klingenberg & Cie. haftet und ein Schaden nicht ausschließlich von Klingenberg & Cie. verursacht oder verschuldet worden ist, so richtet sich die Verpflichtung zum Schadenersatz nach den Grundsätzen des Mitverschuldens gemäß § 254 BGB.



(7) Klingenberg & Cie. haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (insbesondere Ausfall von Internet- oder Telekommunikationsverbindungen, Streik, Aussperrung, Verkehrsstörungen, Verfügung von Hoheitsträgern im In- und Ausland) eintreten.

(8) Ansprüche aufgrund einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

(9) Ansprüche auf Schadensersatz aus dem Vertragsverhältnis verjähren gemäß den im BGB genannten Fristen, der Beginn der Verjährungsfrist gilt entsprechend dem BGB.

## **12. Datenschutz**

(1) Im gesetzlich zulässigen Rahmen ist Klingenberg & Cie. berechtigt, personenbezogene Daten des Kunden zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten und zu nutzen. Gesetzliche Regelungen enthalten insoweit insbesondere das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und das Teledienststedatenschutzgesetz (TDDSG). Klingenberg & Cie. ist berechtigt, diese Daten an ihre Vertragspartner weiterzuleiten, soweit dies zur Abwicklung von Kundenaufträgen erforderlich ist.

(2) Bankgeheimnis: Klingenberg & Cie. ist zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet, von denen sie Kenntnis erlangt. Informationen über den Kunden darf Klingenberg & Cie. nur weitergeben, wenn sie hierzu gesetzlich oder aufgrund behördlicher Anordnung verpflichtet ist.

(3) Die Daten werden von Klingenberg & Cie. grundsätzlich elektronisch gespeichert und zum Zwecke der Erfüllung ihrer vertraglichen Rechte und Pflichten entweder elektronisch oder papierhaft weitergeleitet und verarbeitet. Der Kunde hat das Recht, jederzeit über Art und Umfang seiner gespeicherten, personenbezogenen Daten informiert zu werden und die sofortige Löschung seiner Daten zu verlangen, soweit nicht gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen.

## **13. Abtretungsverbot**

Die Abtretung von Ansprüchen, die dem Kunden aus der Geschäftsbeziehung mit Klingenberg & Cie. zustehen, ist ausgeschlossen.

## **14. Internetseite/ Homepage**

Klingenberg & Cie. übernimmt keinerlei Haftung für fremdgebundene Inhalte und Inhalte externer Links auf Ihrer Homepage. Dafür ist allein der Urheber bzw. Betreiber des jeweiligen Links verantwortlich. Die einzelnen Informationen können lediglich auf Plausibilität überprüft werden, eine Kontrolle der sachlichen Richtigkeit findet nicht statt. Sofern Klingenberg & Cie. bekannt wird, dass die Inhalte eines externen Links gegen geltendes Recht verstoßen, verpflichtet sich Klingenberg & Cie., diesen Link unverzüglich von der Webseite zu entfernen.

## **15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

(1) Für die Geschäftsverbindung zwischen Klingenberg & Cie. und dem Kunden gilt deutsches Recht. Die Vertragssprache ist deutsch. Sämtliche Dokumente und Informationen sind ausschließlich in deutscher Sprache erhältlich. Rechnungen sind in der im deutschen Staatsgebiet gültigen Währung zu begleichen. Die Kommunikation zwischen Klingenberg & Cie. und dem Kunden kann telefonisch, per E-Mail, per Telefax oder auf dem Postweg erfolgen. Für die Übermittlung von Aufträgen gelten grundsätzlich dieselben Kommunikationswege. Ferner gilt für die Übermittlung des jeweiligen Auftrages insofern Ziffer 6 dieser AGB. Rückfragen der Produktgeber werden sofern nicht anders vereinbart dem Kunden in elektronischer Form (e-Mail) mitgeteilt.

(2) Ist der Kunde Kaufmann und die streitige Geschäftsbeziehung dem Betrieb seines Handelsgewerbes zuzurechnen, ist der Geschäftssitz von Klingenberg & Cie. Gerichtsstand. Klingenberg & Cie. ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an dem für seinen Geschäftssitz zuständigen Gericht zu verklagen.

(3) Hat der Kunde seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb des Geltungsbereichs der Bundesrepublik Deutschland, ist der Geschäftssitz von Klingenberg & Cie. Gerichtsstand. Dies gilt auch, falls Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt des Kunden im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

## **16. Änderungen der AGB**

Änderungen dieser AGB/Rahmenvereinbarung werden dem Kunden in Textform oder per Aushang bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen sechs Wochen ab Erhalt der Änderungen schriftlich Widerspruch gegen diese erhebt. Der Widerspruch ist zu richten an die Klingenberg & Cie., Lerchenweg 13, 04349 Leipzig. Maßgeblich für die Frist ist die Absendung des Widerspruchs.

## **17. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen. Nebenabreden und Individualvereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Stand: Januar 2016



## **Conflicts of Interests Policy - Kundeninformation über den Umgang mit Interessenkonflikten bei Klingenberg & Cie.**

Geldanlage ist Vertrauenssache. Das beginnt bei der Wahl Ihres persönlichen Beraters oder Vermittlers und endet bei der Auswahl der Abwicklungsstelle für die gewünschte Finanzdienstleistung. Wie bei nahezu allen Geschäftsaktivitäten, d.h. auch in anderen Branchen und Unternehmen, kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass Interessenkonflikte anzutreffen sind. Zwar sind alle beteiligten Personen um Objektivität bemüht, es können aber immer wieder unterschiedliche Interessenlagen aufeinander treffen.

Mit dieser "Conflicts of Interests Policy" möchten wir Sie über mögliche Interessenkonflikte im Zusammenhang mit den von Klingenberg & Cie. erbrachten Dienstleistungen aufklären.

Interessenkonflikte können in den Beziehungen zwischen dem Kunden und Klingenberg & Cie., einem Mitarbeiter von Klingenberg & Cie. bzw. dem Vermittler oder einem verbundenen Unternehmen auftreten oder auch in der Beziehung zwischen verschiedenen Kunden.

Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben

- in der Anlageberatung aus dem eigenen (Umsatz-) Interesse am Absatz von Finanzinstrumenten, insbesondere eigener Produkte;
- bei Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen (beispielsweise Platzierungs-/Vertriebsfolgeprovisionen/geldwerten Vorteilen) von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen für Sie;
- durch erfolgsbezogene Vergütung von Mitarbeitern und Vermittlern;
- bei Gewähr von Zuwendungen an unsere Mitarbeiter und Vermittler;
- aus Beziehungen unseres Hauses mit Emittenten von Finanzinstrumenten
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind;
- bei der Erstellung von Finanzanalysen;
- aus persönlichen Beziehungen unserer Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen

Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn die Erbringung der Wertpapierdienstleistung einen potentiellen Vorteil für die eine Seite und gleichzeitig einen potentiellen Nachteil für Sie als Kunden beinhaltet. Bei Klingenberg & Cie. haben wir organisatorische Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses und Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen getroffen. Insbesondere ist in unserem Hause eine unabhängige Compliance-Stelle tätig, zu deren zentralen Aufgaben die Identifikation, die Vermeidung und das Management von Interessenkonflikten zählen. Ferner wird seitens unserer Mitarbeiter sichergestellt, dass Ihre Aufträge zeitgerecht ausgeführt werden und Mitarbeitergeschäfte werden kontrolliert. Wir bei Klingenberg & Cie. sind der Überzeugung, dass durch unsere internen Abläufe sichergestellt wird, dass keine Benachteiligungen unserer Kunden entstehen.

Klingenberg & Cie. ist bestrebt, Ihren Kunden ein möglichst breites Spektrum an Produkten und insbesondere auch an Investmentfonds anbieten zu können. Die Grundlage für dieses breite Angebot liegt in vertraglichen Vereinbarungen, die Klingenberg & Cie. mit den jeweiligen Depotstellen und Produktgebern schließt. Bei der Auswahl der Vertragspartner und der Produkte spielen Qualitätsaspekte, störungsfreie Auftragsausführungen und auch die Zahlung von Provisionen eine Rolle. Auf Ihre Anlageentscheidung hat Klingenberg & Cie. aufgrund der dargelegten "Rollenverteilung" keinen Einfluss.

Soweit mit dem Kunden eine Vermögensverwaltung geschlossen wurde, die eine sogenannte „All-in-Fee“ in Form einer Servicegebühr zum Gegenstand hat, sind die vorgenannten Interessenkonflikte weitgehend ausgeräumt. Neben der vereinbarten Servicegebühr erhält die Gesellschaft keinerlei weitere entgeltliche Zuwendungen. Insbesondere sind in der Servicegebühr auch etwaige Transaktionskosten vollumfänglich enthalten. Die genaue Aufschlüsselung der Verteilung der Servicegebühr ist in der Anlage zum Vermögensverwaltungsvertrag geregelt.

Wir überprüfen unsere Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten regelmäßig, ggf. werden wir unsere "Conflicts of Interests Policy" überarbeiten und unseren Kunden eine geänderte Version zukommen lassen.

## **Execution Policy - Grundsätze zur Orderausführung bei Klingenberg & Cie.**

Die Auswahl an Produkten, die über Klingenberg & Cie. vermittelt werden können und die Auswahl der Vertriebspartner sind abhängig von vertraglichen Vereinbarungen zwischen Klingenberg & Cie. und den Depotstellen und den Vertragspartnern bzw. Produktgebern. Kooperationspartner von Klingenberg & Cie. für die Abwicklung von Geschäften über Finanzinstrumente sind eine breite Auswahl an Depotbanken wie die European Bank for Funds Service GmbH (ebase), Fondsdepot Bank, MFX Metzler Fund Xchange, Frankfurter Fondsbank, V-Bank, comdirect Bank AG und die Augsburger Aktienbank u.v.m. Bei der Wahl der für Sie und Ihre Bedürfnisse optimalen Depotstelle wird Ihnen Ihr Berater beratend zur Seite stehen. Wir sind überzeugt, dass die Depotstellen als Komplettserviceanbieter unter Berücksichtigung ihres gesamten Kosten- und Leistungsspektrums für die Anliegen unserer Kunden äußerst attraktive Möglichkeiten bieten.

Anteilschneingeschäfte können auch über die Börse abgewickelt werden, was in Einzelfällen (z.B. bei großen Ordervolumen oder in anderen besonderen Konstellationen) günstiger sein kann, als direkt über den Emittenten zu ordern. Neben den niedrigen Transaktionskosten spricht aus unserer Sicht für den direkten Abwicklungsweg über die Investmentgesellschaft jedoch die gesetzlich geregelte Feststellung des Anteilpreises. Zudem sind wir der Meinung, dass die Fondsanteilbeschaffung nicht isoliert ohne Berücksichtigung des zusätzlichen von den Depotbanken angebotenen Leistungsspektrums betrachtet werden sollte. Viele Depotbanken bieten die Ausführung über die Börse nicht an.

Jede Depotstelle stellt ihre eigenen Grundsätze zur Orderausführung auf. Aufgabe von Klingenberg & Cie. kann es aufgrund ihres Geschäftsmodells nur sein, Ihnen eine möglichst breite Auswahl an Produkten und Partnern zu bieten und Ihre Aufträge zeitnah an die jeweiligen Partner weiterzuleiten. Wünschen Sie im Einzelfall die Abwicklung einer Fondssorder über die Börse oder möchten Sie nähere Informationen zu den jeweiligen Orderausführungen haben, so wenden Sie sich bitte direkt an den jeweiligen Produktgeber oder die jeweilige Depotstelle.

Schließlich möchten wir Ihnen noch mitteilen, dass die Weisung eines Kunden immer vorrangig ist. Wir werden daher bei der Ausführung Ihrer Aufträge Ihren Weisungen Folge leisten, sofern dies im Rahmen unserer tatsächlichen Möglichkeiten liegt.

Unsere Grundsätze zur Orderausführung werden ständig geprüft. Werden Änderungen erforderlich, so werden wir diese Grundsätze entsprechend anpassen. (Stand: Januar 2016 Änderungen vorbehalten)

